



# Bekanntmachung

## Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB

Der Gemeinderat Wörth hat mit Beschluss vom 26.02.2024 den Erlass der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB beschlossen.

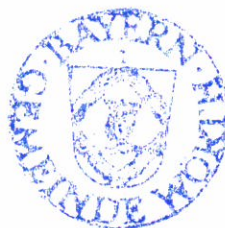
Die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, Erdinger Straße 8 a, 85457 Wörth, Zimmer Nr. 1.11, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf oder ist im Internet unter [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de) einsehbar.

Hörlkofen, den 27.02.2024

Gneißl  
1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 28.02.24

Abgenommen am: